

des Großen. Von da an kann kein Zweifel mehr über den allgemeinen Glauben der Kirche erhoben werden, weil nicht nur alle Schriftsteller ihn bezeugen, sondern auch eine Reihe von Provinzialconcilien (in Chalons 813, Aachen 836, Mainz 847, Worms 868 zc.) über die Ausspendung dieses Sacramentes Anordnungen trifft. In dieser Zeit finden wir auch mehrere Beispiele im Leben der Heiligen, bei denen ausdrücklich erzählt wird, daß sie die letzte Delung empfangen haben; so Eugenius, Bischof von Ardstrath, im Anfange des 6. Jahrhunderts (AA. SS. Boll. Aug. IV, 627), Eugenius (Mabillon, Act. SS. O. S. Ben. saec. I, Lutet. Paris. 1668, 576), Caetricus (Mabillon l. c. 127) u. A. Den sichersten Beweis für die kirchliche Tradition gibt aber die Uebereinstimmung aller orientalischen Kirchen, der Griechen, Armenier, Kopten und Nestorianer, mit der römischen. Sie alle erkennen sowohl in ihren Bekenntnisschriften als in ihren Liturgien und in der Praxis die letzte Delung ganz im Sinne der katholischen Kirche als Sacrament an (vgl. Renaudot, La perpétuité de la foi 5, 2, Paris 1713; Goar, Euchol., Lutet. Paris. 1647, 408 sqq. 431 sqq.; Assmani, Bibl. or. III, 2, 277 sq.; Leo Allatius, De utriusque Eccl. Or. et Occ. de Purgatorio cons., Romae 1655, 708; vgl. Denzinger, Ritus Orient. II, Wircob. 1864, 488 sqq.).

II. Speculative Begründung. Durch die Sünde ist die harmonische Einheit zwischen dem geistigen und leiblichen Leben des Menschen aufgehoben. Diese Einheit, die dem ursprünglichen Menschen verliehen war, hatte ihren Grund darin, daß der Leib nicht nur kein eigenes, vom Geiste unabhängiges Lebensprincip hatte, sondern auch ganz vom Geiste belebt und in allen Lebensäußerungen nur von ihm angeregt und geleitet wurde. Da also alles geistige und leibliche Leben der Herrschaft des Geistes unterworfen war, so konnte keine Spaltung und Trennung zwischen Geist und Leib eintreten. Der Geist hatte aber diese beherrschende und einigende Macht über seine ganze Lebensphäre nur in seiner Unterwerfung unter den höchsten Herrscher und die höchste Einheit; eine Losrennung von Gott mußte ihn innerlich kraftlos machen, darum auch das leibliche Leben aus seiner Herrschaft entlassen und mehr oder weniger an die Einwirkung der äußern Natur hingeben. Eine solche Loslösung von Gott trat ein in der Sünde, und im nämlichen Augenblicke war auch das einigende Band zwischen Geist und Leib zerrissen. Das leibliche Leben empfängt nicht mehr alle seine Impulse vom Geiste; darum entstehen, von einer fremden, dunkeln Macht angeregt, in ihm Begierden, die dem Geiste widerstreben (s. d. Art. Begierlichkeit). Der Leib, von seinem innern Lebensgrund verlassen, öffnet sich den Einflüssen der äußern Natur, die seine organische Lebenseinheit stören, die einzelnen Kräfte und Organe einander entfremden, bis der ganze Organismus sich auflöst, der Herrschaft des Geistes sich gänzlich entzieht und in der äußern

Natur ausgeht: es entstehen Krankheiten und der Tod. Krankheit und Tod sind wesentlich nur eins; die Krankheit ist ein beginnender Tod, der Tod die Vollendung der Krankheit; die Trennung und Auflösung, die dort beginnt, wird hier durchgeführt. Darum gibt es auch im gegenwärtigen Zustande keine vollkommene Gesundheit; der Reim jener Auflösung liegt mehr oder weniger entwickelt in jedem Menschen. Wie nun vom Abfalle des Geistes der Abfall des Leibes ausging, so kann auch die wahre Gesundheit ihren Grund nur haben in der Rückkehr des Geistes zu Gott; nur wenn der Geist wieder Macht gewonnen über sich selbst, kann er auch wieder Macht üben über den Leib, kann die schädlichen Einflüsse von außen abwehren und alle Kräfte und Organe des Leibes in lebendiger Einheit wieder mit sich verbinden. In dieser Macht über sich selbst kommt aber der Mensch nur durch die Befreiung von der Knechtschaft der Sünde, zu dieser Einheit mit sich selbst nur durch die Wiedervereinigung mit Gott, die das Wesen der Erlösung ist. So ist Christus allein der wahre Arzt, der nicht bloß von Außen dem Uebel Abbruch thut, sondern innerlich die Quelle des Todes verstopft und die Quelle des Lebens eröffnet. Wenn daher Christus kam, um die Sünde zu tilgen, so mußte er sich auch als den zeigen, der Macht hat über Krankheit und Tod, und die Kirche, die seine ganze Machtfülle von ihm empfing, hat mit der Gewalt, Sünden zu vergeben, auch die Macht über den Tod geerbt. Christus selbst zeigte, daß diese Kraft nicht auf seine Person beschränkt bleiben sollte, da er seine Jünger aussandte und ihnen Macht gab, jede Krankheit zu heilen (Matth. 10, 1. Marc. 3, 15; 6, 7. 13. Luc. 9, 1. 6; vgl. Joh. 14, 12). Auch in dieser wunderbaren Gestalt ist jene Macht als frei vertheilt Gnadengabe in der Kirche geblieben; was aber darin wesentlich ist, die innere Kräftigung des durch die Sünde geschwächten Geistes zur Wiederherstellung seiner Herrschaft über den Leib, wurde an eine bestimmte Ordnung gebunden. Gegen die Begierlichkeit, die besonders im geschlechtlichen Triebe ihre ganze Macht entfaltet, wird der Geist gekräftigt durch das Sacrament der Ehe, gegen die tödliche Krankheit wird er ausgerüstet durch das Sacrament der letzten Delung. Dieses verhält sich daher zu der bei Marc. 6, 13 erwähnten wunderbar heilenden Salbung der Apostel, die das Concil von Trient als eine Insinuation desselben betrachtet, etwa so, wie sich das Sacrament der Firmung zu den Gnadengaben der apostolischen Kirche verhält (s. d. Art. Firmung IV, 1511). Die zufällige außerordentliche Erscheinung hat aufgehört oder zeigt sich seltener, das geistige Wesen ist geblieben. Das Wesentliche dieser Macht ist aber nicht die zeitliche Genesung, denn mit ihr ist ja der Tod nur aufgehoben, nicht aufgehoben; auch die, welche Christus heilte, ja selbst die, welche er vom Tode auferweckte, mußten zuletzt doch noch sterben. Der Tod ist als unwiderrufliches Gesetz dem Menschen gegeben; der